

- nach Anhörung der Erklärung des Vertreters Indonesiens,
- nach Anhörung der Erklärungen des Vertreters der Frente Revolucionária de Timor Leste Independente und verschiedener Petenten aus Ost-Timor und von Vertretern nichtstaatlicher Organisationen,
- eingedenk der Tatsache, daß sich die Verwaltungsmacht Portugal uneingeschränkt und feierlich verpflichtet hat, das Recht des Volkes von Ost-Timor auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit zu verteidigen,
- ferner eingedenk ihrer Resolutionen 3485(XXX) vom 12. Dezember 1975, 31/53 vom 1. Dezember 1976, 32/34 vom 28. November 1977, 33/39 vom 13. Dezember 1978, 34/40 vom 21. November 1979, 35/27 vom 11. November 1980 und 36/50 vom 24. November 1981,
- besorgt über die humanitäre Lage in diesem Gebiet und in der Auffassung, daß die internationale Gemeinschaft nichts unversucht lassen sollte, um die Lebensbedingungen des Volkes von Ost-Timor zu verbessern und diesem Volk die wirksame Ausübung seiner grundlegenden Menschenrechte zu garantieren,

1. ersucht den Generalsekretär, mit allen direkt beteiligten Parteien Konsultationen aufzunehmen, um Möglichkeiten für eine umfassende Regelung des Problems zu erkunden, und ersucht ihn, der Generalversammlung auf ihrer achtunddreißigsten Tagung hierüber zu berichten;
2. ersucht den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, sich ständig aktiv mit der Lage in diesem Gebiet zu befassen und den Generalsekretär in jeder Hinsicht zu unterstützen, um dadurch die Durchführung der vorliegenden Resolution zu erleichtern;
3. ruft alle Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Welternährungsprogramm, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge auf, dem Volk von Ost-Timor in enger Absprache mit der Verwaltungsmacht Portugal in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen umgehend beizustehen;
4. beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts ›Ost-Timor-Frage‹ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtunddreißigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: +50 (darunter Portugal); -46 (darunter Indonesien); =50 (darunter Deutschland, Bundesrepublik).

Falklandinseln (Malwinen)

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Die Frage der Falklandinseln (Malwinen). — Resolution 37/9 vom 4. November 1982

Die Generalversammlung,

- nach Behandlung der Frage der Falklandinseln (Malwinen),
- in der Erkenntnis, daß die Aufrechterhaltung kolonialer Situationen mit dem universellen Friedensideal der Vereinten Nationen unvereinbar ist,
- unter Hinweis auf ihre Resolutionen 1514(XV) vom 14. Dezember 1960, 2065(XX) vom 16. Dezember 1965, 3160(XXVIII) vom 14. Dezember 1973 und 31/49 vom 1. Dezember 1976,
- ferner unter Hinweis auf die Resolutio-

- nen des Sicherheitsrats 502(1982) vom 3. April 1982 und 505(1982) vom 26. Mai 1982,
- unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Feindseligkeiten im Südatlantik de facto eingestellt sind und die Parteien die Absicht geäußert haben, sie nicht wiederaufzunehmen,
- unter Bekräftigung der Notwendigkeit, daß die Parteien im Einklang mit den Resolutionen 2065(XX) und 3160(XXVIII) der Generalversammlung den Interessen der Bevölkerung der Falklandinseln (Malwinen) gebührend Rechnung tragen,
- ebenso unter Bekräftigung der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen über die Nichtanwendung oder Nichtandrohung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten,

1. ersucht die Regierungen Argentiniens und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, die Verhandlungen wiederaufzunehmen, um möglichst bald zu einer friedlichen Lösung des mit der Frage der Falklandinseln

(Malwinen) verbundenen Souveränitätskonflikts zu gelangen;

2. ersucht den Generalsekretär, auf der Grundlage der vorliegenden Resolution erneut seine guten Dienste zur Verfügung zu stellen, um den Parteien dabei zu helfen, dem in Ziffer 1 ausgesprochenen Ersuchen nachzukommen und ersucht ihn, hierzu die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
3. ersucht den Generalsekretär, der achtunddreißigsten Tagung der Generalversammlung über die Fortschritte bei der Durchführung der vorliegenden Resolution zu berichten;
4. beschließt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts ›Die Frage der Falklandinseln (Malwinen)‹ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtunddreißigsten Tagung.

Abstimmungsergebnis: +90 (darunter Vereinigte Staaten); -12: Antigua und Barbuda, Belize, Dominica, Fidschi, Gambia, Großbritannien, Malawi, Neuseeland, Oman, Papua-Neuguinea, Salomonen, Sri Lanka; = 52 (darunter Deutschland, Bundesrepublik).

Literaturhinweise

Stokland, Torill (ed.): Creative Women in Changing Societies. A Quest for Alternatives

Dobbs Ferry, N. Y.: Transnational Publishers 1982
ca. 190 S., 22,50 US-Dollar

Wie vom Titel dieses Buches her schon naheliegt, wird die interessierte Leserin wie der interessierte Leser die Behandlung dieser aktuellen Thematik begrüßen, dann aber mit Bedauern das Fehlen einer tieferen Auseinandersetzung feststellen. Eine solche war schon auf Grund der breiten Fächerung des Themas nicht möglich, obwohl ein Überblick über die Mitwirkung der Frauen in den verschiedenen Lebensbereichen angestrebt und auch erreicht wird. Das Buch besteht einerseits aus einzelnen Aufsätzen, die als Zusammenfassung des UNITAR-Seminars ›Creative Women in Changing Societies‹ gedacht waren, und andererseits aus individuellen Stellungnahmen über die eigene Entwicklung und den Freiheitskampf, wobei beides durchaus ineinander übergeht. Das vom 9. bis 13. Juli 1980 in Oslo abgehaltene Seminar stellte sozusagen den wesentlichen Beitrag des UNITAR für die Weltkonferenz zur Frauendekade der Vereinten Nationen in Kopenhagen dar, die vom 14. bis 31. Juli 1980 stattfand. Neben einführenden Essays und Arbeitsgruppenberichten enthält der Band Redebeiträge von 28 Teilnehmerinnen aus verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Berufen. Durch die Kombination von verschiedenen Analyseansätzen ist es dem Seminar gelungen, die unterschiedlichen psychischen und strukturellen Determinanten, welche die Kreativität der Frau fördern oder beeinträchtigen, sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der ›kreativen Frau‹ in verschiedenen Berufen und Kulturen herauszuarbeiten. Die Suche nach Möglichkeiten, wie man die gegenwärtigen politischen und sonstigen Strukturen effektiver in den Dienst der Frau stellen könnte, mündete in eine Fülle von Vorschlägen, darunter die Anregung zur Gründung einer am Modell der Brandt-Kommission orientierten internationalen Kommission für alternative Entwicklung. *Irmgard Baumgart* □

Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE): Arme Länder Afrikas. Strukturprobleme und krisenhafte Entwicklung

Berlin: DIE (Schriften des DIE, Bd. 71) 1982
215 S., 10,- DM

erhältlich nur beim DIE, Fraunhoferstraße 33-36, D-1000 Berlin 10

Seit Mitte der siebziger Jahre tritt die sich verschlechternde wirtschaftliche und soziale Lage in den »am wenigsten entwickelten Ländern« (LLDCs) zunehmend in den Vordergrund der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion. Wichtige Beispiele dafür sind UNCTAD V 1979, der Brandt-Bericht 1980 und die UN-Sonderkonferenz für die LLDCs im September 1981 in Paris. Letztere hatte das Ziel, das von UNCTAD V in Resolution 122 skizzierte ›Neue substantielle Aktionsprogramm für die achtziger Jahre‹ zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder mit Inhalt zu füllen und zu verabschieden. Die LLDCs legten den Gebern auf der Konferenz Entwicklungspläne mit ihren makro-ökonomischen und sektoralen Entwicklungsprogrammen vor, mit denen sie die Geber zu finanziellen Zusagen bewegen wollten.

Das vom Land Berlin und vom Bund finanzierte DIE in Berlin hat im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit vor Konferenzbeginn zu einigen dieser Entwicklungspläne Stellung genommen (Lesotho, Botswana, Malawi, Somalia, Benin, Obervolta). Diese Gutachten sind aktualisiert und um einen Beitrag über Sudan ergänzt in die Schriftenreihe des DIE aufgenommen und damit einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht worden. Den Fallstudien folgen eine kritische Würdigung der Weltbankvorschläge zur Neuorientierung der Entwicklungspolitik in Schwarzafrika und ein zusammenfassender Überblick über die Entwicklungsplanung schwarzafrikanischer Länder mit einigen Schlußfolgerungen für die Entwicklungszusammenarbeit. Diese Entwicklungsplanung wird ohne Beschönigung als »verfehlt« bezeichnet; man sollte freilich nicht vergessen, daß sie von Entscheidungsträgern verantwortet wird, deren Orientierung am Weltmarkt ausgerichtet ist. *Redaktion* □